

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V0555/20

Datum: 16. Dezember 2020

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Unterausschusses Förderung
(UA Fo/011/2020)

über:

Sachkostenpauschale der Angebote der Schulsozialarbeit

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt ab 2021 eine **jährliche** Sachkostenpauschale (**gerundet auf volle 50 Euro**) für die Förderung von Angeboten der Schulsozialarbeit, die sich in der Regel wie folgt zusammensetzt:

- 10 Prozent ~~der zuwendungsfähigen Personalkosten~~ **der jeweils zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gültigen Entgeltgruppe TVöD-SuE S11b Stufe 3** als Verwaltungsumlage **je geförderte VzÄ**
- 5 Prozent ~~der zuwendungsfähigen Personalkosten~~ **der jeweils zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gültigen Entgeltgruppe TVöD-SuE S11b Stufe 3** für sonstige Sachkosten **je geförderte VzÄ**

Es werden die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bekannt gegebenen Tarifabschlüsse berücksichtigt.

Abstimmung: Zustimmung mit Änderung
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0



Anett Dahl
Vorsitzende

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben